

Beitragsordnung

1. Der Jahresbeitrag beträgt ab dem 01.01.2026
370,00 € für ordentliche Mitglieder,
300,00 € für affilierte Mitglieder,
130,00 € für außerordentliche Mitglieder
2. In diesen Beiträgen enthalten sind jährlich 50,- € für den Bezug der Zeitschrift „Gruppendynamik und Gruppenpsychotherapie“ (GuG). Der Gesamtbetrag wird von der Geschäftsstelle der DGGG eingezogen. Um den Doppelbezug für Paare zu vermeiden, wird einer von beiden vom Pflicht-Abonnement befreit.
3. Der Beitrag wird jeweils im Januar eines Jahres fällig, bei Neueintritt sofort.
4. Erfolgt der Eintritt in die Gesellschaft nach dem 30.09. eines Jahres, ist nur ein halber Jahresbeitrag fällig.
5. Der Mitgliederbeitrag wird im Einzugs-/Lastschriftverfahren eingezogen. Bei Rückweisung/- Belastung oder Widerspruch seitens der kontoführenden Bank oder des Mitglieds wird eine Verwaltungspauschale von 20,- Euro erhoben.
6. Ehrenmitglieder der Gesellschaft und Ehrenmitglieder des DAGG und seiner Sektionen sind von der Beitragszahlung befreit.
7. Der Beitrag für ordentliche und affilierte Mitglieder ohne oder mit geringfügigem eigenem Einkommen kann auf schriftlichen Antrag auf 125,00 € reduziert werden. Die Ermäßigung gilt jeweils für ein Jahr und ist dann erneut zu beantragen.
8. Mitglieder ab dem 67. Lebensjahr zahlen auf einmaligen Antrag einen ermäßigten Beitrag in Höhe von 120,00 €.

Diese Beitragsordnung wurde auf der Mitgliederversammlung am 24./25.05.2025 beschlossen und ersetzt die in 2017 beschlossene Beitragsordnung.